

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 20. September 2007
in Sundern-Hachen

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.30 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 20.09.2007

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 14.06.2007
5. Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften
 - InformationVorlage 23/04/07
6. **Schwerpunktthema:** Luftreinhalteplanung
 - InformationVorlage 24/04/07
7. Wasserrahmenrichtlinie
 - Information zum Stand der UmsetzungVorlage 25/04/07
8. 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), Neudarstellung von BSN im HSK
 - AufstellungsbeschlussVorlage 26/04/07
9. Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW
 - InformationVorlage 27/04/07
10. NRW-Sportschulen
 - InformationVorlage 28/04/07
11. Regionale 2013/2016
 - InformationVorlage 29/04/07
12. Investitionsrahmenplan Bundesfernstraßen - Fünfjahresplan 2006 - 2010
 - InformationVorlage 30/04/07
13. Aufstellung des Landesstraßenausbauplanes
 - Abstimmung der regionalen VorschlägeVorlage 31/04/07
14. Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
 - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2008Vorlage 32/04/07
15. Verwaltungsstrukturreform
 - Mündliche Information zur Übertragung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung
16. Mitteilungen
17. Anfragen

- zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Er begrüßt **Herrn Sommer** als Leiter der Willi-Weyer-Schule und Gastgeber für die heutige Sitzung.
- Darüber hinaus begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Sundern, **Herrn Wolf**.
- Weiterhin heißt der Vorsitzende **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.
- Er begrüßt **Frau Diekmann**, die neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle.
- Anschließend richten zunächst **Herr Bürgermeister Wolf** und nachfolgend **Herr Sommer** Grußworte an die Mitglieder des Regionalrates.
- zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
- zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Hans Henneke** benannt.
- zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 14.06.2007."
- zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 6: Nach kontroverser Diskussion informiert **Herr Regierungspräsident Diegel** über die weiteren Schritte zur Luftreinhalteplanung. Er hebt insbesondere hervor, dass die Bezirksregierung mit allen Betroffenen einen ergebnisoffenen Dialog führen und einen Konsens erzielen möchte. Am 01.10.2007 solle dazu ein Gespräch mit der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeistern der Städte Bochum, Dortmund und Herne unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Dezernenten sowie den Fachleuten der Bezirksregierung stattfinden, um sich auf eine gemeinsame weitere Vorgehensweise zu verständigen. Die Bezirksregierung Arnsberg setze statt einer großflächigen, umfassenden Umweltzone für das gesamte Ruhrgebiet auf die sog. Wabellösung, bei der auf der Basis von Messergebnissen Teile der betroffenen Kommunen den Restriktionen einer Luftreinhalteplanung unterlägen. Wenn die einzelnen Maßnahmen nicht nachhaltig wirkten, solle mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachjustiert werden, um dem Gesundheitsschutz durchgreifend Rechnung zu tragen. Er sagt zu, den Regionalrat und die Fraktionen regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu unterrichten und bittet um konstruktive Begleitung des Prozesses.
- Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 7: **Herr Pendzich** bittet die Verwaltung, soweit noch nicht geschehen, um Zusendung der Folien zum Vortrag von Frau Raschke in der Planungskommission zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
- Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 8: **Herr Brunsmeier** moniert, das Landesbüro der Naturschutzverbände sei nach dem Erörterungstermin nicht noch einmal über die Abweichungen vom Erarbeitungsbeschluss informiert worden und bittet künftig um frühzeitige Einbindung. Er betont ausdrücklich, dass die Naturschutzverbände mit der Streichung von BSN-Flächen

nicht einverstanden seien. **Frau Ewert** entgegnet, alle Beteiligten würden jederzeit aktuell über sämtliche Verfahrensschritte informiert. Das Procedere sei daher nicht zu beanstanden. **Frau Richard** ergänzt, es seien alle Anregungen und Bedenken zusammengefasst, mit einem Ausgleichsvorschlag versehen und mit der Einladung an alle Beteiligten versandt worden. Die Naturschutzverbände hätten jedoch die Gelegenheit zur Stellungnahme nicht wahrgenommen und auch nicht am Erörterungstermin teilgenommen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis zur Kenntnis.
2. Die 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 32/03/06 beschlossen.

zu TOP 9: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge der SPD-Fraktion sowie ein zwischen den Fraktionen der CDU und SPD abgestimmter Text für eine Entschließung vor, den der Vorsitzende unterbreitet hat (s. Anlage II).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** den Beschluss, folgende Entschließung an Herrn Minister Laumann zu übersenden:

**Entschließung
des Regionalrats Arnsberg
vom 20.09.2007**

Der Regionalrat Arnsberg hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2007 mit den Plänen der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung befasst und dabei insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die bisherigen Instrumente der Krankenhausförderung durch Fall bezogene Pauschalen („Case-Mix-Index“) ersetzt werden sollen. Dabei geht die Landesregierung offenbar davon aus, dass die regionalen Vorschläge zu den Investitionsprogrammen 2006 und 2007 entgültig nicht mehr umgesetzt werden sollen.

Der Regionalrat Arnsberg bestreitet grundsätzlich nicht die grundsätzliche Legitimation der Landesregierung, die bisherige Finanzierungssystematik durch eine regelmäßige pauschalierte Zuwendung zu ersetzen. Die wesentliche Begründung des Ministers, die bisherige Zuwendungspraxis sei unseriös, intransparent, ungerecht und einem Lotto-Spiel vergleichbar gewesen, kann allerdings als Rechtfertigung nicht akzeptiert werden.

Gleichermaßen hat der Regionalrat Arnsberg kein Verständnis dafür, dass mit der vorgesehenen Umstellung der Krankenhausfinanzierung ein weiterer wesentlicher Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, die die Regionalräte in der Vergangenheit durch konstruktive Beratung mitwirkend gestaltet haben, entzogen wird. Die Einbindung regionalen Sachverständigen erscheint der Landesregierung bedauerlicherweise offensichtlich nicht mehr geboten.

Sollte es im Zuge des eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens tatsächlich zur beabsichtigten Pauschalierung der Investitionskosten-Förderung kommen, macht der Regionalrat Arnsberg folgende Bedenken und Anregungen geltend:

1. Wir sind der Auffassung, dass durch den bisher andiskutierten Case-Mix-Index Krankenhäuser in sehr unterschiedlicher Weise absehbar betroffen sind. Die Auswirkungen sind insbesondere differenziert zu betrachten je nach großstädtischem Ballungsraum oder ländlichem Raum, außerdem unter Berücksichtigung eines Hauses mit hochspezialisierter Ausrichtung an einer oder

mehrerer Fachdisziplinen gegenüber einem Haus der allgemeinen regionalen Grundversorgung.

2. Der Regionalrat Arnsberg fordert dementsprechend Fallbeispiel bezogene Proberechnungen für einzelne Häuser der unterschiedlichen Kategorien mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf vor entgeltlicher Verabschiedung der gesetzlichen Neuregelung.
3. Für die Fälle, in denen die pauschale Förderung für einzelne Krankenhäuser zu nicht beabsichtigten Härten gegenüber der bisherigen Krankenhausfinanzierung führt mit der Folge, dass die betreffenden Häuser wirtschaftlich in ihrem Bestand bedroht sind, fordert der Regionalrat Arnsberg einen Härteausgleich bzw. Feuerwehrfond, um extreme gesetzliche Finanzierungsnachteile im Falle der Neuregelung auszugleichen.
4. Der Regionalrat Arnsberg ist der Überzeugung, dass die uneingeschränkte und ausnahmslose landesweite Gleichbehandlung von Krankenhäusern sachlich nicht zu rechtfertigen ist, mindestens in den Fällen jedenfalls, in denen Kooperationspartner für Krankenhäuser der allgemeinen Grundversorgung im ländlichen Raum nicht zur Verfügung stehen. Die evtl. existenzielle Gefährdung derartiger Häuser ist im Interesse einer Grundversorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im ländlichen Raum nicht zu rechtfertigen und bedarf bereits im Zuge der gesetzlichen Neuregelung einer vorausschauenden und vorsorglichen Weichenstellung.
5. Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsplanung 2006 und 2007 haben die Bezirksregierung und der Regionalrat Arnsberg dem Land regional abgestimmte Fördervorschläge unterbreitet. Hierbei sind auch Maßnahmen priorisiert worden, die für den wirtschaftlichen Bestand der betroffenen Krankenhäuser existenziell sein können. Auch wenn auf Grund dieser Priorisierungen einklagbare Rechtspositionen nicht begründet wurden, so sind hierdurch doch faktische Vertrauenstatbestände geschaffen worden. Diesen Krankenhäusern ist mit in den nächsten Jahren einsetzenden Baupauschalen nicht geholfen. In soweit wird auf Ziffer 3 der Entschließung verwiesen.
6. Der Regionalrat Arnsberg hält es für prinzipiell möglich und geboten, auch bei Einführung der pauschalierten Krankenhausfinanzierung die Regionalräte künftig mindestens informell mit der finanziellen Ausstattung und der Entwicklung der Krankenhausversorgungsstruktur im Regierungsbezirk Arnsberg zu befassen. Er regt deshalb an, im Zuge des anlaufenden Gesetzgebungsverfahrens unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsregelungen des Landesplanungsgesetzes eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit gesetzgeberisch vorzusehen.

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Es wurden zusätzliche Informationen zum gegenwärtigen Bewerbungssachstand der Regionale 2013/2016 verteilt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Regionale 2013 und 2016 zur Kenntnis.

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 13: Der Regionalrat fasst bei **drei Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Aufstellung des Landesstraßenausbauplanes 2006/2007-2011 gemäß § 9 Abs. 4 LPIG.

- zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
 2. Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2008 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg gemäß § 9 Abs. 4 LPIG.

zu TOP 15: **Herr Regierungsvizepräsident Kosow** berichtet über den Stand der Verwaltungsstrukturreform. Danach sollten die Bezirksregierungen zum 01.12.2007 neu organisiert werden. Die Realisierung solle dann zum 01.01.2008 erfolgen. Durch die Kommunalisierung staatlicher Umweltaufgaben müssten landesweit ca. 300 Stellen auf die kommunale Ebene verlagert werden, wovon 57 Stellen auf die Bezirksregierung Arnsberg entfielen. Bei den betroffenen Mitarbeiter/innen sei eine Interessenabfrage durchgeführt worden, die nun ausgewertet werde. Weiterhin sollten die Versorgungsämter laut Kabinettsbeschluss zum 31.12.2007 aufgelöst werden. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und des Bundeselterngeldgesetzes gingen auf die Kreise und kreisfreien Städte über, die nach dem Konnexitätsprinzip eine Erstattung des Mehraufwandes erhielten. Die Landschaftsverbände übernahmen die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge und des sozialen Entschädigungsrechts. Die Arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme sollten auf alle Bezirksregierungen verlagert und die Sozialpolitischen Förderprogramme bei der Bezirksregierung Düsseldorf zentralisiert werden. Für die Bezirksregierung Arnsberg bedeute dies eine Übernahme von 15,5 Stellen vom Versorgungsamt Dortmund und 13,5 Stellen vom Versorgungsamt Soest, wobei die beiden Standorte zunächst als Außenstellen erhalten blieben. **Herr Pendzich** bittet um Informationen, wie sich die Abwicklung auf die Kreise und kreisfreien Städte auswirke bzw. wieviele Mitarbeiter/innen zu welchen Kommunen wechselten. **Herr Kosow** sagt zu, die Zahlen bei der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zu erfragen.

zu TOP 16: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt bzw. verteilt.

Herr Regierungspräsident Diegel informiert über den Sachstand zum Thema „Kyrrill“. Die Presse habe berichtet, dass durch die EU rund 166,9 Mio. € für die betroffenen Regionen zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei handele es sich jedoch bislang lediglich um einen Vorschlag der zuständigen Kommission, es gebe noch keine „parlamentarische Beschlussfassung“ der EU. Es müssten daher zunächst die parlamentarischen Beratungen abgewartet werden, die wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen würden. Im Frühjahr werde dann ggf. der Vorschlag über die Mittelverteilung abgestimmt. Er sagt zu, sobald entsprechende Informationen oder Zahlen vorlägen, diese umgehend zur Verfügung zu stellen.

zu TOP 17: Es liegen zwei schriftliche Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion sowie die schriftlichen Antworten der Verwaltung vor.

Der Vorsitzende verabschiedet **Frau Wenner** und bedankt sich für die stets sehr gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:30 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Henneke, Ratsmitglied

.....
Diekmann, Schriftführerin

SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

Anrede
Name
Straße
PLZ, Ort

Michael Pendzich

Vorsitzender
Auf der Borg 25
59494 Soest

michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
Gritta Goesmann
Ulricher Str. 26-28
59494 Soest
Tel: 02921 / 364725
Fax: 02921 / 15952

11.09.2007

Antrag zur Sitzung des Regionalrates am 20.09.07

Sehr geehrter Herr Droege!

In der Regionalratssitzung am 20.09.2007 bitten wir unter TOP 9. folgenden Entschließungsantrag zur Abstimmung zu stellen:

„Der Regionalrat Arnsberg hat sich in seiner Sitzung vom 20.09.2007 mit den Plänen der Landesregierung zur Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung befasst. Er hat in diesem Rahmen zur Kenntnis nehmen müssen, dass das zuständige Ministerium die bisherige Praxis bei der Erstellung der Krankenhausinvestitionsprogramme offenbar für willkürlich hält. Der Minister für Gesundheit und Soziales hat in diesem Zusammenhang von „ungerechten“, „unseriösen“, „intransparenten“, „nicht nachvollziehbaren“, gar einem „Lottospiel“ gleichenden Praktiken gesprochen.

Der Regionalrat Arnsberg stellt hierzu fest:

1. Die Bezirksregierung Arnsberg hat in der Vergangenheit auf der Grundlage des noch geltenden Krankenhausfinanzierungsgesetzes jährliche Vorschläge zum Investitionsprogramm erarbeitet.
2. Die Bezirksregierung Arnsberg hat ihren Fördervorschlägen jeweils die vom Land vorgegebenen Kriterien zu Grunde gelegt. Die sich hieraus ergebenden Prioritätenlisten hat die Bezirksregierung gegenüber dem Regionalrat in sachgerechter, transparenter und nachvollziehbarer Weise begründet.
3. Der Regionalrat Arnsberg ist diesen Vorschlägen der Bezirksregierung deshalb jedes Mal uneingeschränkt und fraktionsübergreifend beigetreten.
4. Der Regionalrat Arnsberg weist den Vorwurf willkürlichen Handelns nach alledem mit Entschiedenheit zurück.“



Michael Pendzich, Vorsitzender

SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

Anrede
Name
Straße
PLZ, Ort

Michael Pendzich

Vorsitzender
Auf der Borg 25
59494 Soest

michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
Gritta Goesmann
Ulricher Str. 26-28
59494 Soest
Tel: 02921 / 364725
Fax: 02921 / 15952

11.09.2007

Antrag zur Sitzung des Regionalrates am 20.09.07

Sehr geehrter Herr Droegel!

In der Regionalratssitzung am 20.09.2007 bitten wir unter TOP 9. folgenden Entschließungsantrag zur Abstimmung zu stellen:

„Der Regionalrat Arnsberg hat sich in seiner Sitzung vom 20.09.2007 mit den Plänen der Landesregierung zur Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung befasst. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die bisherigen Instrumente der Krankenhausförderung durch fallbezogene („Case-Mix-Index“) Pauschalen – und zwar auch im Bereich der Investitionsförderung – ersetzt werden sollen. Er hat weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die regionalen Vorschläge zu den Investitionsprogrammen 2006 und 2007 offenbar endgültig nicht umgesetzt werden sollen.

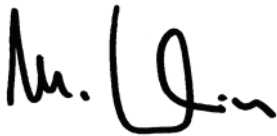
Der Regionalrat Arnsberg äußert sich hierzu wie folgt:

1. Die bisherige Form der Krankenhausfinanzierung mit gezielten Investitionsprogrammen und bettenbezogenen Ausstattungspauschalen hat zur Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Demgegenüber besteht die – begründete - Besorgnis, dass bei der geplanten Umstellung auf fallbezogene Bau- und Ausstattungspauschalen Krankenhäuser vor allem im ländlichen Bereich in ihrem Bestand bedroht sind. Der Regionalrat Arnsberg fordert die Landesregierung deshalb auf, die nunmehr vorgesehenen Förderinstrumente vor einer Einführung wissenschaftlich hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Krankenhauslandschaft untersuchen zu lassen. Sofern dies nicht geschieht, müssen vorsorglich Sondermittel in Form eines „Feuerwehrfonds“ zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung im ländlichen Bereich bereitgestellt werden.

2. Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsplanung 2006 und 2007 haben die Bezirksregierung und der Regionalrat Arnsberg dem Land regional abgestimmte Fördervorschläge unterbreitet. Hierbei sind auch Maßnahmen priorisiert worden, die für den wirtschaftlichen Bestand der betroffenen Krankenhäuser grundlegend sind. Auch wenn auf Grund dieser Priorisierungen einklagbare Rechtspositionen nicht begründet worden sind, so sind hierdurch doch faktische Vertrauenstatbestände geschaffen worden. Diesen Krankenhäusern ist mit in

den nächsten Jahren einsetzenden Baupauschalen nicht geholfen. Der für eine wirtschaftliche Fortführung des Krankenhausbetriebs erforderliche Investitionsbedarf besteht aktuell besteht und ist unaufschiebbar, Der Regionalrat Arnsherg fordert die Landesregierung dementsprechend auf, insoweit vorab Investitionsmittel im Sinne der regionalen Vorschläge zu den Investitionsplanungen 2006 und 2007 zur Verfügung zu stellen.

3. Der Regionalrat Arnsherg bedauert nachdrücklich, dass mit der vorgesehenen Umstellung der Krankenhausfinanzierung ein weiterer wesentlicher Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge der regionalen Mitwirkung entzogen wird. Der Eindruck, dass die Landesregierung kein sonderlich ausgeprägtes Interesse an einer angemessenen Einbeziehung der regionalen Entscheidungsträger und des regionalen Sachverständes bei der Umsetzung ihrer Politik hat, wird hierdurch – weiter – verstärkt.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Pendzich', with a stylized flourish at the end.

Michael Pendzich
Vorsitzender

Entscheidung des Regionalrats Arnsberg vom 20.09.2007

Der Regionalrat Arnsberg hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2007 mit den Plänen der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung befasst und dabei insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die bisherigen Instrumente der Krankenhausförderung durch Fall bezogene Pauschalen („Case-Mix-Index“) ersetzt werden sollen. Dabei geht die Landesregierung offenbar davon aus, dass die regionalen Vorschläge zu den Investitionsprogrammen 2006 und 2007 entgültig nicht mehr umgesetzt werden sollen.

Der Regionalrat Arnsberg bestreitet grundsätzlich nicht die grundsätzliche Legitimation der Landesregierung, die bisherige Finanzierungssystematik durch eine regelmäßige pauschalierte Zuwendung zu ersetzen. Die wesentliche Begründung des Ministers, die bisherige Zuwendungspraxis sei unseriös, intransparent, ungerecht und einem Lotto-Spiel vergleichbar gewesen, kann allerdings als Rechtfertigung nicht akzeptiert werden.

Gleichermaßen hat der Regionalrat Arnsberg kein Verständnis dafür, dass mit der vorgesehenen Umstellung der Krankenhausfinanzierung ein weiterer wesentlicher Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, die die Regionalräte in der Vergangenheit durch konstruktive Beratung mitwirkend gestaltet haben, entzogen wird. Die Einbindung regionalen Sachverständigen erscheint der Landesregierung bedauerlicherweise offensichtlich nicht mehr geboten.

Sollte es im Zuge des eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens tatsächlich zur beabsichtigten Pauschalierung der Investitionskosten-Förderung kommen, macht der Regionalrat Arnsberg folgende Bedenken und Anregungen geltend:

1. Wir sind der Auffassung, dass durch den bisher andiskutierten Case-Mix-Index Krankenhäuser in sehr unterschiedlicher Weise absehbar betroffen sind. Die Auswirkungen sind insbesondere differenziert zu betrachten je nach großstädtischem Ballungsraum oder ländlichem Raum, außerdem unter Berücksichtigung eines Hauses mit hochspezialisierter Ausrichtung an einer oder mehrerer Fachdisziplinen gegenüber einem Haus der allgemeinen regionalen Grundversorgung.
2. Der Regionalrat Arnsberg fordert dementsprechend Fallbeispiel bezogene Probe-rechnungen für einzelne Häuser der unterschiedlichen Kategorien mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf vor entgültiger Verabschiedung der gesetzlichen Neuregelung.
3. Für die Fälle, in denen die pauschale Förderung für einzelne Krankenhäuser zu nicht beabsichtigten Härten gegenüber der bisherigen Krankenhausfinanzierung führt mit der Folge, dass die betreffenden Häuser wirtschaftlich in ihrem Bestand bedroht sind, fordert der Regionalrat Arnsberg einen Härteausgleich bzw. Feuerwehrtfond, um extreme gesetzliche Finanzierungsnachteile im Falle der Neuregelung auszugleichen.
4. Der Regionalrat Arnsberg ist der Überzeugung, dass die uneingeschränkte und ausnahmslose landesweite Gleichbehandlung von Krankenhäusern sachlich nicht

zu rechtfertigen ist, mindestens in den Fällen jedenfalls, in denen Kooperationspartner für Krankenhäuser der allgemeinen Grundversorgung im ländlichen Raum nicht zur Verfügung stehen. Die evtl. existenzielle Gefährdung derartiger Häuser ist im Interesse einer Grundversorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im ländlichen Raum nicht zu rechtfertigen und bedarf bereits im Zuge der gesetzlichen Neuregelung einer vorausschauenden und vorsorglichen Weichenstellung.

5. Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsplanung 2006 und 2007 haben die Bezirksregierung und der Regionalrat Arnsberg dem Land regional abgestimmte Förderanschläge unterbreitet. Hierbei sind auch Maßnahmen priorisiert worden, die für den wirtschaftlichen Bestand der betroffenen Krankenhäuser existenziell sein können. Auch wenn auf Grund dieser Priorisierungen einklagbare Rechtspositionen nicht begründet wurden, so sind hierdurch doch faktische Vertrauenstatbestände geschaffen worden. Diesen Krankenhäusern ist mit in den nächsten Jahren einsetzenden Baupauschalen nicht geholfen. In soweit wird auf Ziffer 3 der Entschließung verwiesen.
6. Der Regionalrat Arnsberg hält es für prinzipiell möglich und geboten, auch bei Einführung der pauschalierten Krankenhausfinanzierung die Regionalräte künftig mindestens informell mit der finanziellen Ausstattung und der Entwicklung der Krankenhausversorgungsstruktur im Regierungsbezirk Arnsberg zu befassen. Er regt deshalb an, im Zuge des anlaufenden Gesetzgebungsverfahrens unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsregelungen des Landesplanungsgesetzes eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit gesetzgeberisch vorzusehen.